

Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Paraguay, das am 3. Februar 1992 in Brüssel unterzeichnet wurde⁽¹⁾

Da die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten erforderlichen Verfahren am 28. Oktober 1992 abgeschlossen wurde, tritt das Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit gemäß seinem Artikel 25 am 1. November 1992 in Kraft.

⁽¹⁾ Siehe Seite 71 dieses Amtsblatts.